

**Beschlussvorlage**

**BV/173/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 10.05.2022  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.05.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
31.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 39.924.564,30 €. Der Jahresüberschuss von 725.678,14 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 9.724,92 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

**I. Jahresabschluss 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 16.11.2021 bis 07.12.2021 geprüft.

Mit Beschluss BV/073/2019-2024 hat der Gemeinderat der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 zugestimmt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

**1. Ergebnisrechnung**

Im ordentlichen Ergebnis 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 725.678,14 € erwirtschaftet. Bei einem geplanten Ergebnis von 41.193,01 € konnte das Ergebnis um 684.485,13 € verbessert werden.

Im außerordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 9.724,92 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich somit auf 735.403,06 €.

**2. Finanzrechnung**

Das Finanzergebnis beträgt -187.833,32 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 781.816,56 €
- dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: -860.493,13 €
- dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: 109.156,75 €

zusammen.

Der Bestand an Finanzmitteln belief sich zum 31.12.2018 auf 2.787.278,54 €

**3. Vermögensrechnung**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 39.924.564,30 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2018 einen Wert von 13.206.800,52 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2017 um 458.961,93 € erhöht.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	34.135.101,75 €
2. Umlaufvermögen	5.786.735,37 €
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.727,18 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>39.924.564,30 €</b>

<b>PASSIVA</b>	
1. Eigenkapital	13.206.800,52 €
2. Sonderposten	22.291.436,46 €
3. Rückstellungen	342.314,65 €
4. Verbindlichkeiten	3.166.508,11 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	917.504,56 €
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>39.924.564,30 €</b>

## **II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Mit Datum vom 14. Dezember 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, für den die Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Lt. Punkt 10 des Prüfberichtes mit den abschließenden Feststellungen vermitteln die gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elbe-Parey.

## **III. Erklärung zum Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Bürgermeisterin**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Elbe-Parey den positiven Jahresüberschuss durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung erreichen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2018 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 17. Dezember 2021 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

### Anlage/n

1. Vermögensrechnung 2018
10. Anlagenübersicht 2018
11. Vollständigkeitserklärung 2018
12. Prüfbericht 2018
2. Ergebnisrechnung 2018
3. Finanzrechnung 2018
4. Teilergebnisrechnung 2018
5. Teilfinanzrechnung 2018
6. Forderungsübersicht 2018
7. Verbindlichkeitenübersicht 2018
8. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2018
9. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 31.12.2018